

Anlage 15 zum Protokoll vom 22. 7. 1981

Dez. IV/61
- No/K1 -

Dülmen, den 09. Juli 1981

Beschluß-Vorlage

für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am 22. 07. 1981

Punkt 16 der Tagesordnung

Betr.: Bebauungsplan "Nosterkamp" in der Gemarkung Hiddingsel der Stadt Dülmen;

hier: Aufstellungsbeschluß gemäß § 2 Abs. 1 BBauG.

(Vgl. Hochbauausschuß vom 8.7.1981 (7))

Beschlußentwurf:

Gemäß § 2 Abs. 1 BBauG vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) wird die Aufstellung des Bebauungsplanes "Nosterkamp" in der Gemarkung Hiddingsel der Stadt Dülmen im Sinne des § 30 BBauG beschlossen.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

Beginnend am südöstlichen Straßengrenzpunkt des Flurstücks 422, weiterverlaufend entlang der nordwestlichen Grenze der Flurstücke 324 und 325 in südlicher Richtung bis zum nordwestlichen Grenzpunkt des Flurstücks 326, weiterverlaufend entlang der nördlichen Grenze des Flurstücks 326 bis zum nordöstlichen Grenzpunkt des Flurstücks 326, weiterverlaufend entlang der westlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 424, 303, 302 und 301 in südlicher Richtung bis zum gemeinsamen südwestlichen Grenzpunkt des Flurstücks 301 mit der Grabengrenze des Flurstücks 246, weiterverlaufend entlang der nördlichen Grabengrenze des Flurstücks 246 in nordwestlicher Richtung auf einer Länge von ca. 158,0 m, gemessen vom gemeinsamen südwestlichen Grenzpunkt des Flurstücks 301 mit der Grabengrenze des Flurstücks 246, weiterverlaufend in gerader Verbindung in nördlicher Richtung bis zu dem westlichen Grenzpunkt des Flurstücks 419, von hier aus weiterverlaufend entlang der südlichen Straßengrenze der Rödderstraße (K 27) in östlicher Richtung bis zum Anfangspunkt.

Die in der Grenzbeschreibung genannten Flurstücke befinden sich alle in der Flur 12, Gemarkung Hiddingsel.

Folgende Flurstücke sind in den Bebauungsplan einbezogen:

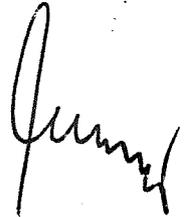
Gemarkung Hiddingsel, Flur 12, Flurstücke 237, 315 tlw., 326, 419, 420 tlw., 421 und 422.

Die Plangebietsgrenze ist durch eine gestrichelte Linie im Plan dargestellt.

Begründung:

Wegen der Begründung wird auf die allen Stadtverordneten anlässlich der Sitzung des Hochbauausschusses am 8.7.1981 zu Punkt 7 der TO zugestellte Beschlusvorlage einschl. der Anlage verwiesen.

Der Ausschuß hat einstimmig empfohlen, entsprechend der Beschlusvorlage zu beschließen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. J. J.', located on the right side of the page.